



HESSISCHER LANDTAG

12.11.2012

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

**Änderungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die
Haushaltsjahre 2013/2014 (Haushaltsgesetz 2013/2014)**

Drucksache 18/5926

Inhalt des Antrags: **Individuelle Förderung in schulformbezogenen Schulen**

Einzelplan **04** Hessisches Kultusministerium

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 04 59 Schulen
Buchungskreis: 2300

Produktnummer lt. Leistungsplan 4-6, 29

Bezeichnung lt. Leistungsplan Diverse

	Veränderung		
	von	um	auf
Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	1.792.862,5	+1.000,0	1.793.862,5
Eigene Erlöse	3.530,7	0,0	3.530,7
Produktabgeltung	1.789.331,8	+1.000,0	1.790.331,8

Leistungsplan 2014:

	Beträge in 1.000 EUR		
Gesamtkosten	1.783.588,2	+1.000,0	1.784.588,2
Eigene Erlöse	3.197,2	0,0	3.197,2
Produktabgeltung	1.780.391,0	+1.000,0	1.781.391,0

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Schulformbezogene Schulen, die auf Abschulung und Nichtversetzung verzichten, können diese Mittel verwenden, um die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern zu intensivieren.

Wiesbaden, 12.11.2012

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende
Tarek Al-Wazir